

Köln, den 13.5.2025

Schutzkonzept für Veranstaltungen der Theodor-Wonja-Michael-Bibliothek

1. Präambel

Die Theodor-Wonja-Michael-Bibliothek versteht sich als offener, sicherer und diskriminierungssensibler Ort für Bildung, Begegnung, kulturellen Austausch und gesellschaftliche Teilhabe. Dieses Schutzkonzept dient dem Schutz aller Besucher*innen, Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen, und insbesondere vulnerabler Gruppen bei Veranstaltungen der Bibliothek.

Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das geprägt ist von Respekt, Vielfalt, Inklusion, Sicherheit und einer klaren Haltung gegen Diskriminierung, Gewalt und Grenzverletzungen.

Das Schutzkonzept gilt für:

- * Lesungen
- * Workshops
- * Kinder- und Jugendveranstaltungen
- * Schulkooperationen
- * Diskussionsveranstaltungen
- * Ausstellungen
- * Kulturveranstaltungen
- * Digitale Veranstaltungen
- * Externe Kooperationen innerhalb der Bibliotheksräume

2. Grundhaltung der Bibliothek

Die Bibliothek verpflichtet sich zu:

- * Achtung der Menschenwürde
- * Schutz vor Diskriminierung
- * Schutz vulnerabler Gruppen
- * Förderung von Diversität und Inklusion
- * Transparenz und Verantwortlichkeit
- * Sensibler und reflektierter Sprachverwendung
- * Konsequenter Reaktion auf Grenzverletzungen

Die Bibliothek duldet keine:

- * rassistischen Äußerungen
- * antisemitischen Aussagen
- * sexistischen oder queerfeindlichen Äußerungen
- * ableistischen Diskriminierungen
- * religiösen Diskriminierungen
- * diskriminierenden Darstellungen
- * Bedrohungen oder Einschüchterungen
- * körperlichen oder psychischen Übergriffen

3. Schutz vulnerabler Gruppen

3.1 Definition vulnerabler Gruppen

Als vulnerable Gruppen gelten insbesondere:

- * Kinder und Jugendliche
- * Menschen mit Behinderungen
- * neurodivergente Personen
- * ältere Menschen
- * Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung
- * BIPoC-Personen
- * queere Menschen bzw. FLINTA Personen
- * Menschen mit psychischen Belastungen
- * Personen mit geringer Sprachkompetenz
- * sozial benachteiligte Menschen

Die Bibliothek berücksichtigt unterschiedliche Bedürfnisse im Rahmen ihrer räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten aktiv bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

3.2 Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen

Räumliche Sicherheit

- * Barrierefreie Zugänge und Sanitäreinrichtungen (derzeit eingeschränkt barrierefrei)
- * Rückzugsorte bei Überforderung oder Stress (in Absprache mit dem QaH)
- * Gut sichtbare Notausgänge
- * Klare Orientierungssysteme
- * Ausreichende Beleuchtung
- * Kindgerechte Raumgestaltung bei Kinderveranstaltungen

Organisatorische Sicherheit

- * Anwesenheit geschulter Ansprechpersonen
- * Transparente Verhaltensregeln
- * Begleitpersonen für Kindergruppen
- * Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Referent*innen bei Kinder- und Jugendveranstaltungen
- * Dokumentierte Aufsichtspflichten
- * Risikoanalyse vor Veranstaltungen
- * Altersgerechte Inhalte

Psychosoziale Sicherheit

Auf diese Grundsätze wird zu Beginn jeder Veranstaltung hingewiesen.

- * Respektvolle Kommunikation
- * Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten
- * Ernstnehmen von Meldungen
- * Schutz der Privatsphäre
- * Vertraulicher Umgang mit Vorfällen
- * Triggerwarnungen bei sensiblen Inhalten

Digitale Sicherheit

Bei Online-Veranstaltungen:

- * Moderation von Chats
- * Ausschluss diskriminierender Inhalte
- * Datenschutzkonforme Plattformen
- * Schutz vor digitaler Belästigung

4. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Referent*innen und externen Partner*innen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Wir verpflichten uns:

- * respektvoll und diskriminierungssensibel zu handeln
- * persönliche Grenzen zu achten
- * aktiv gegen Diskriminierung einzuschreiten
- * Betroffene ernst zu nehmen
- * eine inklusive Sprache zu verwenden
- * Kinder und Jugendliche besonders zu schützen

Nicht toleriert werden:

- * rassistische Sprache
- * diskriminierende Witze
- * sexualisierte Kommentare
- * beleidigende oder entwürdigende Aussagen
- * Mobbing
- * aggressive Einschüchterung
- * körperliche Grenzüberschreitungen
- * extremistisches oder menschenfeindliches Verhalten

Verstöße können zum Ausschluss von Veranstaltungen oder zur Beendigung der Zusammenarbeit führen.

5. Umgang mit rassistischer Sprache und diskriminierenden Inhalten in Büchern

5.1 Grundsätzliche Haltung

Die Bibliothek erkennt an, dass Literatur und historische Medien diskriminierende, rassistische, koloniale oder anderweitig verletzende Sprache enthalten können.

Gleichzeitig sieht die Bibliothek ihre Aufgabe darin:

- * historische Kontexte sichtbar zu machen
- * diskriminierende Inhalte kritisch einzuordnen

- * Meinungs- und Bildungsfreiheit zu wahren
- * vulnerable Gruppen vor Verletzungen zu schützen

Die Bibliothek verfolgt daher einen reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit problematischen Inhalten.

5.2 Maßnahmen im Umgang mit problematischen Inhalten

Kontextualisierung

Bei Veranstaltungen oder Ausstellungen mit problematischen Inhalten sollen:

- * historische Hintergründe erklärt werden
- * diskriminierende Begriffe eingeordnet werden
- * mögliche Auswirkungen auf Betroffene benannt werden
- * alternative Perspektiven sichtbar gemacht werden

Sensible Moderation

Moderator*innen und Referent*innen sollen:

- * diskriminierende Begriffe nicht unnötig reproduzieren
- * rassistische Sprache nicht verharmlosen
- * diskriminierungssensible Sprache verwenden
- * Diskussionen aktiv begleiten
- * Betroffene schützen

Trigger- und Inhaltshinweise

Vor Veranstaltungen mit potenziell belastenden Inhalten können Hinweise erfolgen, beispielsweise zu:

- * rassistischer Sprache
- * Antisemitismus
- * kolonialen Darstellungen
- * Gewalt
- * Diskriminierung

Kinder- und Jugendbereich

Bei Kinder- und Jugendveranstaltungen gelten besondere Schutzmaßnahmen:

- * kritische Prüfung von Materialien
- * altersgerechte Einordnung problematischer Begriffe
- * diskriminierungssensible Begleitung
- * Förderung vielfältiger und repräsentativer Literatur

5.3 Umgang mit Beschwerden zu Büchern oder Veranstaltungen

Beschwerden zu diskriminierenden Inhalten werden:

- * ernst genommen
- * dokumentiert
- * transparent geprüft
- * diskriminierungssensibel bearbeitet

Die Bibliothek prüft insbesondere:

- * Kontext und Ziel der Veranstaltung
- * pädagogische Einordnung
- * mögliche Gefährdung vulnerabler Gruppen
- * Notwendigkeit zusätzlicher Hinweise oder Moderation

Die Bibliothek verpflichtet sich zu einem respektvollen Dialog und vermeidet pauschale Abwertungen von Beschwerden.

6. Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen

6.1 Grundsatz

Die Bibliothek verfolgt eine konsequente Null-Toleranz-Politik gegenüber sexualisierter Gewalt, Belästigung und Machtmissbrauch.

6.2 Präventionsmaßnahmen

- * Schulungen für Mitarbeitende

- * Sensibilisierung für Grenzverletzungen
- * Vier-Augen-Prinzip bei Kinderveranstaltungen
- * Klare Regeln zu Nähe und Distanz
- * Sichtbare Ansprechpersonen
- * Dokumentation relevanter Vorfälle

7. Beschwerde- und Interventionsverfahren

7.1 Meldemöglichkeiten

Meldungen können erfolgen:

- * persönlich (beim Personal bzw. Awareness Personen vor Ort)
- * schriftlich per Briefkasten: SCDG e.V. bzw. TWM Bibliothek Bibliothek Poller Kirchweg 78–90, 51105 Köln
- * anonym über den Briefkasten
- * digital: info@twm-bibliothek.de

Die Bibliothek benennt mindestens zwei geschulte Vertrauenspersonen. (Namen werden bekanntgegeben)

Bei größeren Veranstaltungen können zusätzlich Awareness-Personen benannt werden, die als direkte Ansprechpersonen für Besucher*innen zur Verfügung stehen.

7.2 Ablauf bei Vorfällen

Schritt 1: Schutz der betroffenen Person

- * Sofortige Unterstützung
- * Schaffung eines sicheren Umfelds
- * Ernstnehmen der Aussage
- * Keine Schuldzuweisungen

Schritt 2: Dokumentation

- * sachliche Dokumentation
- * Schutz personenbezogener Daten
- * vertrauliche Ablage

Schritt 3: Bewertung und Maßnahmen

Mögliche Maßnahmen:

- * moderierendes Gespräch
- * Verwarnung
- * Ausschluss von Veranstaltungen
- * Hausverbot
- * Einschaltung externer Fachstellen
- * Information von Sorgeberechtigten
- * Polizei oder Jugendamt bei Gefährdung

8. Schulung und Sensibilisierung

Die Bibliothek verpflichtet sich zu regelmäßigen Schulungen für Mitarbeitende und Ehrenamtliche.

Schulungsthemen

- * Kinderschutz
- * Diskriminierungssensibilität
- * Rassismuskritik
- * Diversität und Inklusion
- * Umgang mit Konflikten
- * Prävention sexualisierter Gewalt
- * Barrierefreiheit
- * Sensible Sprache
- * Deeskalation

Neue Mitarbeitende erhalten eine Einführung in das Schutzkonzept.

Die Bibliothek orientiert sich zudem an den Grundsätzen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und achtet auf einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Informationen im Rahmen der Vorfallsdokumentation.

9. Kooperationen und externe Veranstalter*innen

Externe Partner*innen müssen das Schutzkonzept anerkennen.

Die Bibliothek behält sich vor:

- * Veranstaltungen abzulehnen
- * Kooperationen zu beenden
- * Auflagen zu erteilen

wenn Inhalte oder Verhalten gegen die Grundsätze des Schutzkonzepts verstoßen.

10. Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Das Schutzkonzept wird:

- * öffentlich zugänglich gemacht
- * regelmäßig überprüft
- * intern kommuniziert
- * bei Veranstaltungen sichtbar gemacht

Besucher*innen sollen wissen:

- * welche Regeln gelten
- * an wen sie sich wenden können
- * dass Diskriminierung nicht toleriert wird

11. Krisen- und Notfallmanagement

Für Notfälle bestehen klare Abläufe:

- * medizinische Notfälle
- * Gewaltvorfälle
- * Bedrohungen
- * diskriminierende Eskalationen
- * Evakuierungen

Mitarbeitende erhalten Informationen zu:

- * Notrufnummern
- * Ansprechpartner*innen
- * Dokumentationspflichten
- * Deeskalation

12. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Dabei werden berücksichtigt:

- * Rückmeldungen von Besucher*innen
- * Beschwerden und Vorfälle
- * Erfahrungen von Mitarbeitenden
- * neue gesellschaftliche Entwicklungen
- * Erkenntnisse aus Fortbildungen

Besonderes Augenmerk gilt den Erfahrungen vulnerabler Gruppen.

13. Schlussformel

Die Theodor-Wonja-Micael-Bibliothek verpflichtet sich zu einem sicheren, respektvollen und diskriminierungssensiblen Veranstaltungsumfeld.

Der Schutz von Menschenwürde, Vielfalt und gesellschaftlicher Teilhabe steht im Mittelpunkt aller Veranstaltungen und Angebote.

Das Schutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil der Veranstaltungsarbeit der Bibliothek.